

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
 hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße mit
 gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
 bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	19.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 2.251.301 EUR. Der Rat ist einverstanden, dass zur Wahrung von Fristen das Ausschreibungsverfahren, d.h. die Veröffentlichung der Ausschreibung unabhängig der genannten Vorbehalte, eingeleitet werden darf.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2.251.301 €	85 %			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat am 05.05.2009 aufgrund der erweiterten Planung beschlossen, dass die Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße barrierefrei umgebaut wird. Um einen niveaugleichen, barrierefreien Ein- und Ausstieg in die Fahrzeuge zu erreichen, ist es nötig einen Bahnsteig auf 90 cm über Schienenoberkante (SO) zu errichten.

Beschreibung der Maßnahme

Es ist geplant, die Haltestelle Margaretastraße östlich der Einmündung Rochusstraße/ Margaretastraße zu errichten. Der Mittelbahnsteig befindet sich zukünftig innerhalb der Verkehrsflächen der Margaretastraße.

Die Bahnsteigzugänge werden als Rampen ausgebildet. Der westliche Zugang wird mit einer max. Neigung von 6% realisiert. Der östliche Zugang wird eine max. Neigung von 6,3% erhalten. Somit ist das Linksabbiegen in die Henriette-Ackermann-Straße für ein Müllfahrzeug und eine direkte Fußgängerführung gewährleistet. Die Einschränkung an der östlichen Rampe ist mit den Behindertenverbänden abgestimmt.

Der westliche Überweg wird zukünftig mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Der östliche Überweg wird ähnlich einer Querungshilfe ohne Signalisierung gebaut.

Um Synergieeffekte zu nutzen und die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste der KVB und der Anwohner zu minimieren, soll die Umrüstung der Haltestelle Margaretastraße in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Haltestellen Hosterstraße und Ittisstraße, die vom Rat am 10.02.2009 beschlossen wurden, sowie der Haltestelle Rektor-Klein-Straße erfolgen. Vorlaufende Leitungsverlegungen der Versorgungsträger wurden im Bereich der Ittisstraße und Hosterstraße bereits in 2009 begonnen und teilweise abgerechnet.

Da ein Umbau der Haltestellen unter Stadtbahnbetrieb nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen undurchführbar ist, wird die KVB ab der Haltestelle Nußbaumer Straße bis zur Endhaltestelle Ossendorf den Betrieb der Stadtbahn im Rahmen einer verlängerten Sperrpause von Beginn der Sommerferien am 15.07.2010 bis zum Fahrplanwechsel der KVB am 12.12.2010 einstellen und durch Schienenersatzverkehr ersetzen.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme hat die Verwaltung am 19.08.2009 ein Genehmigungsverfahren nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Hier gibt es eine Vielzahl von Einwendungen. Insbesondere die Geschäftsleute und die Ärzte bemängeln die fehlenden Parkmöglichkeiten vor ihren Geschäften und Praxen.

Zum Erhalt der Parkplätze in diesem Bereich hat die Verwaltung bereits Alternativen zu dem eingereichten Standort untersucht. Eine Alternative ist der Bau der Haltestelle auf der Rochusstraße. Nach einer ersten Studie wären für einen richtliniengerechten Ausbau der Haltestelle an dieser Stelle erhebliche Eingriffe in die Vorgärten der Häuser westlich der Rochusstraße erforderlich. Hierfür ergibt sich ein Grunderwerbsbedarf von ca. 350 qm.

Eine zweite Alternative ergibt sich durch die Verschiebung der Haltestelle in Richtung Ittisstraße. Hierdurch würde aber die Gesamtanzahl der wegfallenden Parkplätze nochmals erhöht und zusätzlich wäre aufgrund der näher liegenden Haltestelle Ittisstraße die Gesamterschließung deutlich schlechter.

Es wird nunmehr von der Verwaltung angestrebt, die Parkplatzsituation vor den betroffenen Gebäuden durch den Ankauf von einem ca. 2 m breiten Grundstücksstreifen zu verbessern, um somit die vorliegenden Einwendungen der Anlieger zu entkräften. Eine endgültige Einigung kann jedoch erst nach dem Erörterungstermin, der voraussichtlich in 02/2010 stattfindet, erfolgen.

Da jedoch die Maßnahme im Sommer 2010 im Rahmen der Sperrpause realisiert werden soll, ist es zwingend erforderlich, das Ausschreibungsverfahren für die Haltestelle Margaretastraße bereits ohne Genehmigung einzuleiten. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Veröffentlichung der Baumaßnahme bereits im März vorzunehmen. Sollte die Genehmigung zum vorgesehenen Baubeginn nicht vorliegen, wird die Ausschreibung der Haltestelle spätestens vor dem Vergabetermin aufgehoben. Die aus dieser Verfahrensweise ggfls. entstehenden Forderungen der Bieter sind als marginal zu betrachten im Vergleich zu den erheblichen finanziellen Auswirkungen, falls die Haltestellen nicht gemeinsam innerhalb der von der KVB angesetzten Sperrpause fristgerecht umgesetzt werden können (siehe auch Ausführungen „Begründung der Dringlichkeit“).

Kosten

Die Gesamtkosten des Umbaus der Haltestelle Margaretastraße betragen 3.838.807 EUR. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von 2.251.301 EUR brutto und den Anteil der KVB für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von 1.587.506 EUR netto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung des städtischen Anteils über 2.251.301 EUR mit Datum vom 13.11.2009 unter der RPA-Nr. 18-5523/11 geprüft. Die Prüfergebnisse und die Antwort der Verwaltung sind der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Mittel stehen im städtischen Haushalt im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV– unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2010	3.000.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2011	<u>2.027.000,00 EUR</u>
	5.027.000,00 EUR

Förderung

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

IVC

Eine Vorlage im IVC-Verfahren ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert des städtischen Eigenanteils in Höhe von 500.000,00 Euro unterschritten bleibt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Baumaßnahme Margaretastraße muss zwingend im Sommer 2010 durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind der Gleis- und Bahnsteigbau sowie als Folgemaßnahmen die erforderliche Anpassung der Straße mit den Nebenanlagen eng miteinander verzahnt. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren, soll hauptsächlich die verkehrsärmere Zeit der Sommerferien für wesentliche Teile der Baudurchführung genutzt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Bauauftrag Anfang Juli 2010 zu erteilen. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ein Baubeschluss am 02.02.2010 und ein Erreichen der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.01.2010 erforderlich. Weiterhin kann aufgrund der Dringlichkeit die Vorberatung im Verkehrsausschuss erst nach der Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgen.

Darüber hinaus ist am 12.12.2010 eine zeitgleiche Inbetriebnahme der von der KVB in 2010 geplanten Verlängerung der Linie 5 und der umzurüstenden Haltestellen Hosterstraße/Ittisstraße/Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße vorgesehen, da nur in diesem Fall eine durchgängige Kabeltrasse zur Anbindung der Verlängerung Linie 5 gewährleistet werden kann. Sofern die Maßnahmen nicht gemeinsam in Betrieb gehen können, müsste die Verlängerung der Fahrstrecke Linie 5 daten- und stromtechnisch provisorisch angeschlossen werden, was mit erheblichen Mehrkosten für die KVB verbunden wäre. Letztlich kann den privaten Sponsoren eine Trennung der Strecke nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Verlängerung nicht zugemutet werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass dies zu Rückforderungen der gesponserten Beträge führen könnte.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5